

Informationen zum Teilzeitstudium Psychomotoriktherapie

Liebe Interessentin, lieber Interessent

Das Teilzeitstudium ist einerseits gedacht für Studierende, die aus privaten oder beruflichen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können oder möchten. Andererseits können auch Vollzeitstudierende bei Bedarf in ein Teilzeitstudium wechseln, zum Beispiel um die Studienbelastung zu reduzieren. Die HfH ermöglicht Planungssicherheit, indem die Lage der Module in der curricularen Drei-Jahres-Planung grundsätzlich nicht verändert wird. Das Teilzeitstudium ermöglicht eine grosse Flexibilität, gleichzeitig sind bestimmte Vorgaben zur Planung von Prüfungen und zum Start der vier Praktika zu beachten.

Wichtige Hinweise zur generellen Planung des Teilzeitstudiums erfahren Sie in unserer Informationsveranstaltung vor Studienbeginn. Hierzu werden alle Teilzeitstudierenden eingeladen. Bitte beachten Sie darüber hinaus aktuelle Hinweise auf unserer Homepage unter www.hfh.ch

Nachfolgend geben wir Antwort auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Teilzeitstudium:

Frage	Antwort
Wann kann ich mit der Planung des Studiums beginnen?	Vor Studienbeginn werden Sie zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, i.d. Regel im April, welche Ihnen die Planung Ihres Teilzeitstudiums erleichtern soll. Die Studiengangsleitung bietet darüber hinaus individuelle Beratungen für die Teilzeitstudierende an. Dies kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen. Voraussetzung ist die Annahme des zugesagten Studienplatzes. Vorher können keine Beratungsgespräche durchgeführt werden.
Wie viel Zeit habe ich bis zum Studienabschluss?	Das Vollzeitstudium beträgt drei Jahre. Das Teilzeitstudium beträgt vier oder fünf Jahre. Das Studium muss nach maximal sechs Jahren abgeschlossen werden.
Wie ist die Belastung in den einzelnen Studienjahren verteilt?	Wir empfehlen die Studientage und Arbeitstage über ein Kalenderjahr hinweg konstant zu halten, also nicht nach einem Semester, sondern erst nach einem Jahr zu wechseln : Beispiel: die HfH Tage im 1. Teil des 1. Studienjahres im HS und FS sollten möglichst gleich gehalten werden (idealerweise drei volle Tage: beispielsweise Mo, Di und Do). Ein Jahr später, also im 2. Teil des 1. Studienjahres müssen die HfH Tage dann gewechselt werden (Mi und Fr). Dies ermöglicht, dass Sie Ihre Arbeit für ein akademisches Jahr planen können.

Frage	Antwort
<p>Wie wähle ich die Module eines Studienjahres für den 1. und 2. Teil aus?</p>	<p>Ihre Modulwahl richtet sich nach der Auswahl Ihrer Studientage. Sie sind darin relativ frei. Wir empfehlen die Einhaltung einer bestimmten Modulreihenfolge (siehe Frage «Werden bestimmte Modul-Reihenfolgen empfohlen?»).</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul «2 P02 Körper- und Biographiearbeit» muss im 1. Teil des 1. Studienjahres belegt werden (siehe auch «Wie plane ich meinem persönlichen Stundenplan?») - Module „2 TB08 1 Beratung1 und „2 TB08 2 Beratung 2 müssen nacheinander besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. <p>Module</p> <ul style="list-style-type: none"> - „2 P11 1 Interventionen 1 und 2 P11 2 Interventionen 2 müssen nacheinander besucht werden, da sie aufeinander aufbauen - Die Praktika 1, 3, und 4 müssen in der vorgesehenen Reihenfolge und den geplanten Semestern durchgeführt werden (inklusive Praxisreflexionen) - Man kann nicht die Module des 2. Studienjahres vorziehen und die Module des 1. Studienjahres nachholen.
<p>Werden bestimmte Modul-Reihenfolgen empfohlen?</p>	<p>Zur optimalen Vertiefung Ihres Wissens und Ihrer Kompetenzen empfehlen wir folgende Modul-Reihenfolge, auch in Hinblick auf Ihre Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 P03 Spiel, Sport und Bewegung, 2 P09 Grafomotorik und 2 P11.1 Interventionen 1 vor Praktikum 3 - 2 P05 Entwicklung, Motorik und Wahrnehmung vor 2 P09 Grafomotorik - 2 P07 Diagnostik in der PMT (inkl. Förderbericht) vor Praktikum 4 (ansonsten fehlen Ihnen die Kompetenzen für die Durchführung von Abklärungen im Praktikum 4) - 2 P08 Motorische Verfahren vor oder parallel zu 2 P07 Diagnostik in der PMT - Praktikum 4 vor oder parallel zu den Modulen 2 TB08 1 Beratung 1 und 2 TB08 2 Beratung 2 (für Umfeldberatung, Elterngespräche etc.) - 2 P12 Therapeutisches Spiel als Intervention und 2 P13 Vertiefung Entwicklungsauffälligkeiten vor (oder in Ausnahmefällen parallel zum) Praktikum 4

Frage	Antwort
<p>Wie plane ich meinem persönlichen Stundenplan?</p>	<p>Die <u>Ausbildungsübersicht</u> bildet das dreijährige Vollzeitstudium ab. Für Ihr Teilzeitstudium müssen Sie alle Module in vier bzw. fünf Jahren absolviert haben.</p> <p>Für Ihre Planung schaffen wir Sicherheit, indem die Ausbildungsübersicht für die Laufzeit Ihres Studiums prinzipiell gilt. Bitte haben Sie Verständnis, dass es im laufenden Studienbetrieb aus personellen oder organisatorischen Gründen dennoch zu Änderungen im Stundenplan kommen kann.</p> <p>«2 P02 Körper- und Biographiearbeit»: Alle Studierenden, auch TZ müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Modul im 1. TEIL des 1. SEMESTERS mittwochs besuchen - an der zweitägigen Lehrveranstaltung KW 39 (Freitag und Samstag) teilnehmen (diese findet ausserhalb der HfH statt: eine Übernachtung). Hiervon kann keine Ausnahme gemacht werden.
<p>Wahlmodule W</p>	<p>Für alle lila/rosa eingefärbten Wochen mit Wahlmodulen (W-Module) besteht für die Länge des gewählten Moduls Anwesenheitspflicht. Wahlmodule werden über 2, 4 oder 5 Tage angeboten und können nur «am Stück» belegt werden. Dies bedeutet, als TZ wählen Sie in der Regel Wahlmodule, die mit ihren HfH Tagen für den jeweiligen Teil ihres Semesters korrespondieren.</p> <p>Falls Sie das Wahlmodul «2 W Sprach- und Bewegungsförderwoche BuS 21» in der Kalenderwoche 33 wählen, müssen Sie an allen fünf Tagen teilnehmen.</p>
<p>Was versteht man unter Flexmodule?</p>	<p>Als Teilzeitstudierende haben Sie die Möglichkeit, sich die Inhalte von sechs Modulen flexibel im Selbststudium zu erarbeiten. Alle Teilzeitstudierende werden in der ersten Studienwoche zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Im Anschluss an die Infoveranstaltung können Sie sich verbindlich zu einem oder mehreren Flexmodulen anmelden. Folgende Flexmodule werden im Moment angeboten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studienjahr: <ol style="list-style-type: none"> a. 2 TB02: Entwicklung des Menschen in der Lebensspanne b. 2 TB03 1: Forschung und Entwicklung 2. Studienjahr: <ol style="list-style-type: none"> a. 2 TB09 Lernen und Therapie b. 2 TB11 Therapie in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern 3. Studienjahr <ol style="list-style-type: none"> a. 2 TB13 Aktuelle Themen der Heilpädagogik b. 2 TB16 Studienwoche Soziologie

Frage	Antwort
<p>Was muss ich in Bezug auf Erwerbstätigkeit/ Familienarbeit während dem Teilzeitstudium beachten?</p>	<p>Grundsätzlich wird ein maximaler Arbeitsumfang von 30% empfohlen. (In Ausnahmefällen könnte bei einem Studium über 5 Jahre 40% als Maximalwert möglich werden, ratsam ist aber ein geringeres Pensum.) Allerdings gibt es wenige Blockwochen und Anforderungen im Praktikum, die fünftägige Präsenz verlangen. Es besteht Präsenzplicht an Nicht Flexmodulen. Bei mehr als 80% Abwesenheit wird das Modul nicht anerkannt oder es müssen Ersatzleistungen erbracht werden.</p>
<p>Wie melde ich mich für Module an?</p>	<p>An der Informationsveranstaltung vor Studienbeginn können Sie sich für die Module im ersten Herbstsemester anmelden. Nach Immatrikulation melden Sie sich innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters selbst und unaufgefordert für die von Ihnen gewählten Module des Folgesemesters an. Anmeldungen HS: Bis 31. März Anmeldungen FS: Bis 15. Oktober Von der Hochschuladministration erhalten Sie jeweils die entsprechenden Informationen.</p>
<p>Gibt es eine Reihenfolge der Praktika?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reihenfolge der Praktika muss eingehalten werden, dies gilt auch für das Teilzeitstudium. • Die Praktika können nur an den jeweiligen vorgesehenen Frühlings- oder Herbstsemester und innerhalb des entsprechenden Zeitraums durchgeführt werden. Zum Beispiel können Sie das 2 PP1 1 Praktikum 1 nur im Frühlingsemester absolvieren etc. • Zur Praktischen Ausbildung gibt es zeitnah Informationsveranstaltungen. • Einige Praktika werden durch Praxisverarbeitungen an der HfH begleitet. Diese Praxisverarbeitungen müssen zeitgleich mit den entsprechenden Praktika besucht werden, also im selben Semester wie das jeweilige Praktikum. • Praktikumstage für gesamtes 2 PP1 1 Praktikum 1: in der Regel ein Tag. Falls die zu erbringenden Stunden in der vorgesehenen Zeit nicht erbracht werden, verlängert sich das Praktikum. • Es kommen zusätzlich weitere Tage für «2 PP1 2 Praxisverarbeitung» hinzu.

Frage	Antwort
Wie lange dauern die vier Praktika und die Praxisreflexionen?	<p>1. Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 PP1 1 Praktikum 1 (FS): Total 25 Praktikumstage über max. 9 Wochen KW 23 - 37 exkl. Sommerferien (bei durchschnittlich 2 - 3 Tagen pro Woche) - 2 PP1 2 Praxisverarbeitung (FS): 3x3 Lek <p>1. Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 TBP2 Praktikum 2 (HS): 6 Halbtage oder 4 ganze Tage im Zeitraum von KW 4 - 6 (durchschnittlich 2 Halbtage pro Woche) - 2 PP3 1 Praktikum 3 (FS): 1 Praktikumstag pro Woche wie im 4. Semester (Fr oder bei TZ evtl. anderer Tag) - 2 PP3 2 Praxisverarbeitung <p>3. Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 PP4 1 Praktikum 2: Start ab KW 34 - KW 28 (1 - 2 Tage pro Woche an Praktikumsstelle, je nach Länge des Praktikums) - 2 PP4 2 Praxisverarbeitung
Wie plane ich meine Prüfungen?	<p>Auf der Studierendenplattform ILIAS ist der Prüfungsplan (Vollzeitmodus) abgelegt. Zudem werden Sie jeweils zu Beginn eines Moduls, welches mit einer reglementarischen Prüfung abschliesst, die Information über den Prüfungstermin von den zuständigen Dozierenden erhalten.</p>
Kann ich mich zu Fragen rund ums Teilzeitstudium beraten lassen?	<p>Voraussetzung für eine individuelle Beratung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie haben die Zusage zum PMT Studium erhalten UND 2. Sie sind als ordentliche/r Student/in im Studiengang PMT eingeschrieben. <p>Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vorab KEINE Beratung anbieten können, wenn 1. und 2. nicht erfüllt sind. Als ordentliche/r Student/in im Studiengang PMT können Sie bei Bedarf Ihre Fragen zur Planung Ihres Teilzeitstudiums individuell mit der PMT Studiengangsleitung besprechen. Dies kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.</p>

Frage	Antwort
<p>Können bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden? («<u>Anerkennung Studienleistungen</u>»)</p>	<p>Ein Antrag kann erst ab dem Zeitpunkt eingereicht werden, an welchem Sie als ordentliche/r Student/in im Studiengang PMT eingeschrieben sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich können bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, insofern Sie einen Bachelorabschluss oder Masterabschluss einer anderen Hochschule besitzen. - Die bereits erworbenen Studienleistungen müssen für die Erlangung des Psychomotorikbachelors relevant sein. <p>Es wird unterschieden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung Modulen - Anerkennung Prüfungsleistungen. <p>Deadline zur Einreichung vollständig ausgefüllter Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 1. Studienjahr: 15.04., danach werden keine Anträge mehr für das 1. Studienjahr angenommen. - Anträge für das 2. und 3. Studienjahr können ebenfalls zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden. Sie können auch zwischen 1. - 30. Juni nachgereicht werden (Anträge sind auf der Studierendenplattform Ilias verfügbar. Zugang haben Sie als nach Immatrikulation). <p>Ein Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgefülltes Formular für die Anerkennung von Vorleistungen PMT 2. Antrag zur Anerkennung bereits erbrachter Studiengangsleistungen 3. Diplom Bachelor / Master 4. ECTS Punkte und Noten der anzuerkennenden Vorleistungen 5. Modulbeschreibung der anzuerkennenden Vorleistungen 6. eine klare Zuordnung: welches Modul der Vorleistung soll für welches Modul der HfH anerkannt werden. <p>Nur vollständig eingereichte Anträge werden bearbeitet. Nicht vollständige Anträge werden NICHT bearbeitet.</p> <p>Anerkannt werden nur vergleichbare Vorleistungen, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> a. inhaltlich b. im Umfang den PMT Leistungen entsprechen. <p>Zuständig für die Anerkennung ist die Studiengangleitung.</p>

Änderungen vorbehalten

18.03.2019 / bri